

trag oben anstellen, und das Groß'sche Amendement zuletzt nehmen; oder man könnte, wie es die Landtagsordnung vorschreibt, mit dem Deputationsgutachten anfangen, dann müßte aber ausdrücklich die Frage mit der Erklärung gestellt werden, daß man nach der Annahme des Deputationsgutachtens auf den Schill'schen Antrag zurückkommen könnte. Wenn man das aber ändert, dann muß Jeder, der sich für den Schill'schen Antrag entscheiden will, gegen das Deputationsgutachten stimmen.

Secretair v. Bieder mann: Dann muß ich doch darauf aufmerksam machen, wohin es führen könnte, wenn diejenigen, welche den Schill'schen Antrag angenommen zu sehen wünschten, gegen das Deputationsgutachten stimmen müßten. Wenn nämlich dieses verworfen würde, und der Schill'sche Antrag später auch, dann hätten wir gar nichts.

Bürgermeister Hübler: Mir scheint es am besten zu sein, genau der Landtagsordnung zu folgen. Da ist es denn ganz unbedenklich, zunächst über das Deputationsgutachten abzustimmen, vorbehaltlich des Schill'schen Amendements und dann auf den Schill'schen Antrag überzugehen. Es versteht sich von selbst, wird der Schill'sche Antrag angenommen, so ist das Deputationsgutachten abgeworfen und das Amendement des Bürgermeister Groß erledigt.

Präsident v. Gersdorf: Ich muß mich dieser Ansicht anschließen, und es tritt hier die Erfahrung ein, daß man durch einen Zirkel auf den Anfangspunkt zurückkommen kann. Das Deputationsgutachten, auf das ich jedenfalls zurückzugehen habe, geht dahin, daß unter b. die Fassung gewählt werde: „b. die bei Kranken- und andern öffentlichen Anstalten angestellten Aerzte und Wundärzte.“

Bürgermeister Ritter städt: Mit Vorbehalt beider Amendements.

Präsident v. Gersdorf: Der Ausdruck Vorbehalt ist wohl nicht gewünscht worden, und dennoch wird er angeregt, ihn zu wählen; ich möchte wissen, wie ich in Zukunft die Frage zu stellen habe. Ich frage demnach die Kammer: ob sie mit der Ansicht der Deputation einverstanden sei? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Nach dem Schill'schen Amendement soll gesetzt werden: „praktische Aerzte und Wundärzte.“ Ich frage die Kammer: ob sie dieses Amendement annimmt? — Wird mit 18 gegen 13 Stimmen bejaht.

Präsident v. Gersdorf: Somit gelangt das Groß'sche Amendement, als darinnen begriffen, nun nicht mehr zur Abstimmung.

Bürgermeister Hübler: Ist es noch erlaubt, zu §. 4 etwas zu bemerken, oder ist die Debatte über alle Theile der §. bereits geschlossen?

Referent Bürgermeister Wehner: Ueber die verschiedenen Punkte ist wohl vorhin schon gesprochen worden?

Präsident v. Gersdorf: Allerdings ist das wohl so, doch werde ich nicht füglich zur Fragstellung übergehen können, als bis die Discussion über die §. selbst beendigt ist.

Bürgermeister Hübler: Ich wollte mir zu dem Punkte unter d. noch eine Bemerkung erlauben. Es ist in diesem Punkt angegeben, daß der Eintritt der Hauslehrer in den Communalgardendienst ein facultativer sein soll. Wenn nun aber nach dem von der Kammer vorhin angenommenen Amendement des Hrn. D. Großmann zu §. 3 Candidaten der Theologie vom Communalgardendienst unbedingt ausgeschlossen sein sollen, so dürften die Hauslehrer, insofern sie in die Kategorie der Candidaten der Theologie gehören, hier wohl in Wegfall kommen, da der, welcher unbedingt vom Dienste ausgeschlossen, auch nicht freiwillig in denselben eintreten kann.

Prinz Johann: Dabei muß ich bemerken, daß es auch Candidaten des Schulamts giebt, die Hauslehrer sind.

Präsident v. Gersdorf: Das Deputationsgutachten geht ferner dahin, daß die Bestimmung sub g. gänzlich in Wegfall gebracht werden solle. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Endlich soll nach ihren Ansichten noch in die §. aufgenommen werden: „Directoren — angestellte Lehrer.“ Tritt die Kammer der Deputation bei? — Allgemein Ja.

Präsident v. Gersdorf: Wir kommen nun auf den zweiten Theil der Anträge, nämlich zu dem, was unsere Deputation noch besonders hinzugefügt wissen will.

Referent Bürgermeister Wehner: Es ist nämlich die Aufnahme der Bestimmung sub c.: „Directoren — Lehrer,“ diese soll unter dem Buchstaben g. erfolgen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer: ob sie mit dieser vorgeschlagenen Veränderung übereinstimme? — Einhellig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ferner sagt unsere Deputation, daß in dem Nachsatz: „zum freiwilligen Eintritt — erforderlich,“ hinter dem auf der ersten Zeile befindlichen Buchstaben f. sowohl, als dem auf dritter Zeile ersichtlichen Buchstaben e. an noch: „und g.“ mit Hinweglassung des Wortes „und“ vor den Buchstaben f. und e. eingeschaltet werde. Ich frage die Kammer: ob sie dem Vorschlage der Deputation Beifall schenken wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Und nun frage ich: ob die Kammer mit diesen Veränderungen §. 4 selbst annehme? — Wird allgemein genehmigt.

Zu §. 5 (s. Nr. 91 der Verhandl. d. zweiten Kammer S. 1845 flg.) lautet das Deputationsgutachten:

Die §. ist von der zweiten Kammer angenommen, jedoch sind dabei folgende Veränderungen beschlossen worden: